



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0086/2021

Vorlage: <b>ST/0085/2021</b>		Datum: 06.10.2021	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Zero Waste-Konzepts</b>			
Gremienweg:			
28.10.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Stellungnahme:

Politik und Verwaltung der Stadt Koblenz fördern schon seit Anfang der 1990-er Jahre aktiv die Vermeidung von Abfällen unter anderem:

- durch die Abfallberatung mit speziellen Angeboten u. a. für Schulen, der Vermittlung von Informationen und Adressen zu Second-Hand-Kleidung und Second-Hand-Möbeln, zum Repair-Cafe, zu Lokalen Agenda Gruppen, zum nachhaltigen Konsum und vieles mehr,
- durch die Förderung der Eigenkompostierung mittels Zuschuss für die Erstananschaffung eines Komposters,
- durch die Etablierung eines verursachergerechten, volumenabhängigen Gebührentarifs mit differenzierten Gefäßgrößen und -gebühren,
- durch die Möglichkeit der Freistellung von der Biotonne bei nachgewiesener Eigenkompostierung und damit verbundenem Gebühreennachlass,
- durch die Möglichkeit zur Beantragung einer Spartonne bei entsprechender Selbstverpflichtung zur weitest gehenden Vermeidung von Abfällen und zur Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle, damit verbunden zur Nutzung eines kleineren und somit günstigeren Abfallgefäßes,
- durch das Vorhalten eines Geschirrmobils für Feste und Veranstaltung zur Vermeidung von Einwegbesteck und -geschirr,
- durch die Bereitstellung von Informationsbroschüren und Internetangeboten mit Bezügen zum Thema Abfallvermeidung
- und jüngst durch die bevorstehende Einführung des Koblenz Cups (Mehrwegbecher).

Das alles wurde und wird flankiert durch eine umfangreiche separate Sammlung verschiedener Wertstoffströme, um sie im Sinne von Ressourcen- und Stoffstrommanagement einer möglichst hochwertigen Verwertung zuzuführen.

All diese Maßnahmen basieren auf dem vom Stadtrat beschlossenen und regelmäßig fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Koblenz. Diese Maßnahmen entsprechen auch der nach § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) gesetzlich geforderten fünfstufigen Abfallhierarchie. Sowohl nach § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, als auch nach § 6 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) Rheinland-Pfalz sind in den Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (hier: der Stadt Koblenz) u. a. auch die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen darzustellen.

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts ist derzeit in Arbeit und soll im Verbund mit dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, unter Berücksichtigung der mitgliederspezifischen Zielstellungen, entwickelt werden. Die Verbandsversammlung hat dazu am 06.05.2021 den entsprechenden Beschluss gefasst. Wie bereits in der Sitzung des Werkausschusses des Kommunalen Servicebetriebs am 01.07.2021 mitgeteilt, wird dabei der Werkausschuss in die individuelle Ausgestaltung für die Stadt Koblenz eingebunden. Abschließend durchläuft das fertiggestellte Abfallwirtschaftskonzept den notwendigen Gremienweg vom Werkausschuss über den Haupt- und Finanzausschuss in den Stadtrat zur Beschlussfassung.

„Zero Waste Europe“ verfolgt nach dem Verständnis der Verwaltung und nach eigener Darstellung von „Zero Waste Europe“ (s. #ZeroWasteCities – Der Zero Waste Masterplan; Ausgabe Juli 2020) das Ziel, die Abfallwirtschaft zum Ressourcenmanagement umzugestalten. Das sind im Wesentlichen die gleichen Ziele, die bereits im Kreislaufwirtschafts- und Landeskreislaufwirtschaftsgesetz verankert sind und durch die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bei der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten zu berücksichtigen sind.

Weitergehende Aspekte des Zero Waste Konzeptes, wie z. B. die Forderung zu nachhaltigem Produktdesign und Reduzierung der Giftigkeit von Produkten entziehen sich dem kommunalen Handlungsspielraum und sind ausschließlich im Rahmen europäischer oder nationaler Gesetzgebung möglich.

Die politische Gestaltungsmöglichkeit ist durch die Mitarbeit und Einbeziehung der Mandatsträger des Werkausschusses bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes gewährleistet, so dass hier u. U. auch einzelne, bisher nicht berücksichtigte Elemente von Zero Waste in die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts integriert werden können.

Vor diesem Hintergrund erkennt die Verwaltung keinen Mehrwert, wenn neben das bereits gesetzlich verpflichtend zu erstellende Abfallwirtschaftskonzept ein weiteres Konzept mit weitgehend vergleichbaren Zielsetzungen gestellt wird. Hier ist im Gegenteil eher zu befürchten das Doppelstrukturen entstehen, die unnötig Personal und finanzielle Mittel binden und unter Umständen im Ergebnis sogar zu widersprüchlichen Zielsetzungen führen können.

### **Beschlussempfehlung:**

Es wird vorgeschlagen, die Thematik in den Werkausschuss des Kommunalen Servicebetriebs zur weiteren Beratung zu verweisen.